

Anfrage der Fraktion der AfD:

In einigen Kommunen in Hessen gibt es Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der finanziellen Zuwendungen an Wohlfahrtsverbände.

Die AfD-Fraktion stellt hierzu folgende Fragen:

1. Unterhält der Landkreis eigene Verträge mit Wohlfahrtsverbänden (AWO, Caritas, Diakonie etc.)?

Ja.

2. Wenn 1. ja, wie viele?

Im Sozial- und Jugendbereich; 7 Verträge

3. Um welches Volumen in EUR geht es bei diesen Verträge jeweils und insgesamt?

Im Sozial- und Jugendbereich:

- Büro für Migration und Inklusion (120):

<i>DRK Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V.</i>	<i>50.314,25 €</i>	<i>Einsatz von Sprach- & Integrationsmittlern</i>
--	--------------------	---

- Kreisagentur für Beschäftigung (520):

<i>DRK Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V.</i>	<i>25.488,00 €</i>	<i>Ausfüllhilfe SGB II</i>
--	--------------------	----------------------------

- Jugendamt (533):

<i>Diakonisches Werk</i>	<i>50.000,00 €</i>	<i>Fachstelle Jugendberufshilfe</i>
--------------------------	--------------------	-------------------------------------

- Soziales und Teilhabe (540):

<i>Diakonisches Werk</i>	<i>55.666,67 €</i>	<i>Allgemeine Schuldnerberatung</i>
--------------------------	--------------------	-------------------------------------

<i>Caritasverband Darmstadt e.V.</i>	<i>55.666,67 €</i>	<i>Allgemeine Schuldnerberatung</i>
--------------------------------------	--------------------	-------------------------------------

<i>Diakonisches Werk</i>	<i>48.400,00 €</i>	<i>Mehrgenerationenhaus</i>
--------------------------	--------------------	-----------------------------

<i>Caritasverband Darmstadt e.V.</i>	<i>116.000,00 €</i>	<i>Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle</i>
--------------------------------------	---------------------	---

Zudem werden weitere Mittel durch das Land zur Verfügung gestellt.

4. Wie hat sich dieses EUR-Volumen der Verträge in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Sozial- und Jugendbereich:

- Büro für Migration und Inklusion (120):

Auf Grund der starken Nachfrage hat sich das Auftragsvolumen von 9.866,12 € im Jahr 2015 auf 50.314,25 € im Jahr 2019 erhöht.

- Kreisagentur für Beschäftigung (520):

Vertragsbeginn: 01.03.2019

- Jugendamt (533):

Der Vertrag wird jährlich neu abgeschlossen und der Betrag ist in den letzten 5 Jahren konstant geblieben.

- Soziales und Teilhabe (540):

Die Schuldnerberatung als kommunale Pflichtaufgabe wurde im Jahr 2018 an die freien Träger übertragen.

Der Zuschuss an die psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle hat sich von 99.000,-- € in den Jahren 2014 bis 2016 auf 116.000,-- ab 2017 erhöht.

Die übrigen Beträge sind in den letzten fünf Jahren konstant geblieben.

5. Für welche Bereiche (Bildung, Soziales etc.) wurden solche Verträge geschlossen?

*Für den **Sozial- und Jugendbereich** siehe Antworten zu 3. und 4.*